



Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG – Mag. Gerald Kiska

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Geboren: 20.02.1959
Beruf: Unternehmer
Ausbildung: 1978 – 1983 Hochschule für Gestaltung
Linz/Österreich, Mag. art. Diplom-Designer



Nach Absolvierung der Hochschule für Gestaltung in Linz arbeitete ich anschließend in verschiedenen Designbüros und Agenturen im In- und Ausland; darunter 1984/85 bei Interform Design in Wolfsburg, 1985/86 bei Form Orange in Götzis, 1986 in der Agentur Idea, Stuttgart, und anschließend bei Porsche Design in Zell am See. 1990 gründete ich mein eigenes Designunternehmen in Anif/Salzburg, das heute nicht nur flächenmäßig, sondern auch bezüglich Mitarbeiterzahl eines der größten eigentümergeführten Studios Europas ist.

Von 1994 bis 1995 lehrte ich im Rahmen einer Gastprofessur an der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, von 1995 bis 2002 engagierte ich mich als Gründer und Dozent an der Fachhochschule für Industrial Design Graz und bis 2003 hatte ich eine Gastprofessur an der Universität für Gestaltung Linz inne.

Wesentliche Funktionen:

Geschäftsführer: KTM Technologies GmbH
KISKA Beteiligungs GmbH
KISKA GmbH
KISKA Holding GmbH

Aufsichtsrat: CROSS Industries AG
Pierer Industrie AG
WP AG

Ich bin Gesellschafter und Geschäftsführer der KISKA GmbH. Die Kiska GmbH generiert einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus den Geschäftsbeziehungen mit der KTM Gruppe, an der die CROSS Industries AG mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Ich werde das Aufsichtsratsmandat losgelöst von geschäftspolitischen Überlegungen ausüben. Es liegen daher aus meiner Sicht keine Umstände vor, welche eine Befangenheit meiner Person begründen könnten.

Anif, im April 2016

Mag. Gerald Kiska